

## Ein Lehrgang zur Vermittlung gesangspädagogischer und stimmphysiologischer Kompetenzen für das Singen mit Kindern

# Ausschreibung/Konzept 2025/2026

Mit dem Jahrgang 2025/26, beginnend im September des BDG-Jahres der Stimme 2025, führt der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG) zum ersten Mal einen Lehrgang zum Erwerb des Zertifikates **Gesangspädagogik der Kinderstimme (GPkidZ)** durch.

*Am 07.05.2021 wurde der BDG als Bildungsträger sowie am 31.07.2024 der Lehrgang „Gesangspädagogik der Kinderstimme“ (GPkidZ) als Bildungsmaßnahme nach AZAV akkreditiert. Interessenten, die für den Lehrgang einen Bildungsgutschein bzw. Fördermittel beantragen möchten, mögen sich bitte direkt bei der BfA und ihrem jeweiligen Jobcenter über das nähere procedere erkundigen. Bitte laden Sie sich das Zusatzblatt zu den Vorschriften für diesen Vorgang nach SGB III herunter, das auf der Webseite [www.bdg-online.org](http://www.bdg-online.org) hinterlegt ist.*

### ZIELGRUPPE UND ZIELE

#### Adressatinnen und Adressaten

des Lehrgangs GPkidZ sind alle, die in der elementaren oder weiterführenden stimmlich-musikalischen Arbeit mit Kindern tätig sind und für ihre bereits existierende pädagogische Tätigkeit erhöhte Sicherheit durch Fachkompetenz und praxisorientierte Erfahrung gewinnen möchten.

Der Lehrgang richtet sich ausdrücklich aber auch an all jene, die sich dorthin neu orientieren wollen und steht somit auch Berufsgruppen offen, die beabsichtigen das Singen mit Kindern neu in ihr Berufsfeld zu integrieren und neben den im GPkidZ vermittelten fachdidaktischen Voraussetzung und Kompetenzen bereit sind, die musiktheoretischen Kenntnisse und Voraussetzungen zu erwerben:

- Sänger:innen während ihrer Karriere oder im Anschluss an diese
- ambitionierte Quereinsteiger:innen, z.B. Sänger:innen, die ihre Ausbildung ausschließlich durch privaten Gesangsunterricht erworben haben
- Berufstätige in Schul- und Kirchenmusik
- Ensemble- und Chorleiterinnen bzw. -leiter
- Musikschullehrerinnen und -lehrer
- sowie themenverwandte Berufe, innerhalb derer Berührungspunkte mit der Kinderstimme bestehen

Neben den im GPkidZ zu vermittelnden fachdidaktischen Kenntnissen und Kompetenzen werden die notwendigen musiktheoretischen Grundkenntnisse auch bei den nicht per Musikstudium graduierten Absolventen vorausgesetzt; **alle Interessenten durchlaufen zu gegebener Zeit ein Eingangsgespräch.**

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den gesangspädagogischen Lehrprogrammen der Hochschulen. Die Ausbildung ersetzt jedoch kein akademisches Studium im Fach Chorleitung/Gesangspädagogik; das GPkidZ ist folglich keine berufliche Qualifikation im Sinne eines Hochschulabschlusses.

## VORAUSSETZUNGEN

### Zulassung

Interessentinnen und Interessenten mit einem abgeschlossenen Gesangsstudium können sich unter Beibringung der Nachweise ihres Werdeganges (Zeugnisse, Diplome, fachliche Aus- und Fortbildungen) in den Lehrgang einschreiben. Nach Eingang der Anmeldegebühr und Zugang der Dokumente beim BDG wird die Anmeldung per Listenplatz bestätigt.

Im Eingangsgespräch bitten wir dennoch **alle** Teilnehmenden – unabhängig von der Absolvierung eines graduierten Gesangsstudiums - um einen kurzen musikalischen Vortrag. Im Anschluss an das Bewerbungsgespräch werden die Teilnehmer ohne graduierte Gesangsausbildung in der Reihenfolge ihrer Anmeldung zum Lehrgang zugelassen, beide Gruppen vorbehaltlich offener Listenplätze.

**Die Eingangsgespräche finden am 12. September 2025 ONLINE statt**, die Einteilung wird durch die Akademiebeauftragte für das GPKidZ organisiert, die Sie auch über die genauen Umstände des Ablaufes informieren wird.

### Singgruppe / Dokumentation

**Zwischen den einzelnen Lehrgangswochenenden sollen eigene Lehrprobenversuche jeweils per Video dokumentiert werden:** die Ergebnisse werden gemeinsam, unter Begleitung der unterschiedlichen Dozenten für Chorpädagogik und Gesangsmethodik im Plenum analysiert und im der Einreichung folgenden Seminarwochenende besprochen – diese punktuelle Dokumentation der eigenen Arbeit in kurzen Videoanalysen wird später eine der Voraussetzungen zur Zulassung zur Zertifikats-Prüfung sein.

**Dafür ist es erforderlich, dass alle Teilnehmenden während des Lehrganges die regelmäßige Arbeit mit Kinderstimmen vorweisen können** – ersatzweise muss im Vorfeld eine eigene kleine Singgruppe gebildet werden. In beiden Fällen sollen Teilnehmenden mit dieser Gruppe über die gesamte Laufzeit des Lehrgangs hinweg zusammenarbeiten.

Hierzu werden nach Einweisung in die Methodik konkrete Kriterien erstellt, die die Teilnehmer als Anleiterinnen und Anleiter ihrer Ensembles erproben können. **Dokumente zur rechtlichen Absicherung der Aufzeichnung (wie z.B. die Einverständniserklärung der Eltern) werden bereitgestellt:** die Dokumentation wird ausdrücklich nur intern zu Unterrichtszwecken genutzt und datenschutzkonform nach den Zertifizierungsprüfungen vernichtet.

Im Einzelnen werden die Bedingungen für die Dokumentation der eigenen Praxisarbeit bei unseren ONLINE-Auftakt am 26. Oktober 2025 spezifiziert: die Aufnahmen müssen jeweils fristgerecht vor dem Folgetermin (nach dem Online-Auftakt im Oktober 2025, also jeweils vor den Wochenenden 1-4) bei der Beauftragten für das GPKidZ eingereicht werden und sind verpflichtend zu erbringen. Die Einsendedaten werden während der Ausbildung rechtzeitig kommuniziert, der Eingang bestätigt. **Der Nachweis des Eingangs der Videos zählt zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Zertifikatsprüfung.**

### Eingangsgespräche

**Diese finden am 12. September 2025 – via Zoom – ONLINE statt.** Einteilung und Organisation der Bewerber:innen nach Rücksprache mit der GPKidZ Beauftragten.

Wir bitten alle Teilnehmer um einen kurzen musikalischen Vortrag (a cappella oder begleitet, eventuell per aufgezeichneter Klavierbegleitung). Nur in Ausnahmefällen und unter Vorlage eines ärztlichen Attests kann dieses Bewerbungsgespräch verschoben werden.

## AUSBILDUNG

Neben einleitenden Online-Termin im Oktober 2025 umfasst der Lehrgang **vier Wochenenden in Präsenz** mit Vorlesungen, Unterrichtsseminaren, lehrpraktischen Übungen und fachlichem Austausch. – Zur Erlangung des angestrebten Zertifikates folgt zeitnah das **Prüfungswochenende, ebenfalls in Präsenz**, andernfalls kann das Zertifikat nicht erteilt werden. Zur Ausbildung gehören außerdem Selbstlerneinheiten sowie die Erstellung und Analyse kurzer Videosequenzen (s.o.)

### Inhalte

#### Grundlagen und Praxis des Singens mit Kindern

- Didaktik und Methodik des Singens mit Kindern
- pädagogische, psychologische, akustische und phonetische Aspekte des Singens mit Kindern
- Anlassbezogene Aufführungsliteratur
- Durchführung, Analyse und Reflexion praktischer Unterrichtseinheiten
- Lehrpraxis der Kinderstimme in den Populären Stilen
- Praxis der Stimmanalyse
- Praxis der Kinderstimmgebung
- Begleitinstrumentarium

#### Grundlagen der Gesangspädagogik

- Didaktik und Methodik der Kinderstimmgebung
- Physiologie der Stimme und des Gehörs
- Individuelle Stimmfödmessung und Stimmberatung
- Entwicklung von Kriterien zur Dokumentation und Evaluation der stimmpädagogischen Maßnahmen

#### Selbstlerneinheiten

- Studium der Fachliteratur
- Erstellung eines Übungskataloges
- Leitung oder Gründung und Leitung einer singenden Kindergruppe
- Kontinuierliche kinderstimmenspezifische gesangspädagogische Arbeit – vor allem singende Kindergruppe – (min. 4 Videoanalysen) und schriftlicher Entwicklungsbericht über diese Arbeit
- Kinderschutzkonzepte (Absolvieren eines als Fortbildung anerkannten online-Zertifikates des Bundes / Lehrgang der Bundesbeauftragten f. sexuellen Kindesmissbrauch)

Grundlagen in gesangspraktischem Klavierspiel sind für die Erteilung von Gesangsunterricht und stimmlicher Anleitung von Kindern wünschenswert. Die Fähigkeiten der Bewerber:innen im Klavierspiel sollten das Vorspielen einzelner Phrasen und einfaches akkordisches Begleiten von Stimmgebungsübungen sowie der gewählten Literatur ermöglichen. Eine pianistische Ausbildung kann im Rahmen des GPKidZ nicht dezidiert erfolgen. – Gleiches gilt für die Grundlagen der dirigistischen Schlagtechnik, die unter anderem Gegenstand der chorpädagogischen Lehrveranstaltungen ist und innerhalb des Lehrgangs nur spezifiziert, aber nicht erst grundständig vermittelt werden kann.

### Abschlussprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die gesamte Kursgebühr entrichtet hat und eine vollständige Teilnahme sowie die erforderlichen Nachweise über besondere Arbeitsaufträge (Probendokumentation und Video-Analysen) nachweisen kann.

- Lehrpraxis I: Simulation eines Probenablaufes/Singen in der Gruppe, unter Hinzuziehung von Probanden, Prüfung Didaktik
- Lehrpraxis II: Gesangsmethodik/klassisch und populäre Stile/chorische und Einzelstimmgebung
- Prüfung in Stimmphysiologie

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus den Dozent:innen der Lehrgänge.

Nur in begründeten Fällen dürfen versäumte Seminare nach Absprache mit der Akademiebeauftragten des BDG-Vorstandes für das GPkidZ nachgeholt werden, spätestens im nachfolgenden Lehrgangsjahrgang.

Nach bestandener Prüfung wird das "Zertifikat Gesangspädagogik der Kinderstimme (GPkidZ)" mit ausgewiesenen Unterrichts- und Prüfungsfächern verliehen.

### DOZIERENDENTEAM

Es lehren Dozent:innen mit Spezialisierung auf die kindliche Stimmentwicklung:  
HNO/ Phoniater:innen und Gesangspädagog:innen sowie Didaktik- und Chorleitungsdozent:innen – tätig im Bereich der Forschung, der akademischen Lehre oder in der fachlichen Fort- und Weiterbildung. Der BDG bürgt für die Qualität der Lehrkräfte.

### ZERTIFIZIERUNG FÜR BDG-MITGLIEDER

Die Teilnahme am Lehrgang erfordert keine Mitgliedschaft im BDG, Aktive Teilnahme am GPkidZ wird durch den BDG mit 100 Fortbildungspunkten zertifiziert (pro Lehrwochenende mit 25 FP). **Die Fortbildungspunkte können für GPkidZ-Absolventen, die im selben Jahr BDG-Mitglied werden, angerechnet werden.**

### TERMINE

**12. September 2025 ONLINE – Eingangsgespräche/Vorstellung**

**26. Oktober 2025 – ONLINE-AUFTAKT (ca 2,5 h)**

Organisatorische Fragen und Hilfestellungen

Vorstellung der Kursinhalte und Angebote, Vorstellung der Dozenten

Motivation und Biographisches: Kennenlernen vor dem ersten Zusammentreffen in Präsenz

**Seminar I** 30.01. / 31.01. / 01.02. **2026**

**Seminar II** 13.03. / 14.03. / 15.03. **2026**

**Seminar III** 24.04. / 25.04. / 26.04. **2026**

**Seminar IV** 12.06. / 13.06. / 14.06. **2026**

(jeweils von Freitag 13 Uhr bis Sonntag 15 Uhr)

**Zertifikatsprüfung 26.06. / 27.06. / 28.06. 2026**

### VERANSTALTUNGORT

**Bonifatiushaus** (Haus der Weiterbildung der kath. Diözese Fulda)

Neuenberger Str. 3-5,

36041 Fulda

Telefon: +49 (0) 661 8398 0

[www.bonifatiushaus.de](http://www.bonifatiushaus.de)

[info@bonifatiushaus.de](mailto:info@bonifatiushaus.de)

Eventuelle Sonderwünsche, die Unterbringung betreffend, werden in einem Formular auf der Webseite [www.bdg-online.org/akademie/gpkidz](http://www.bdg-online.org/akademie/gpkidz) erfasst und von der Organisatorin an das Tagungshaus übermittelt.

## KOSTEN UND ANMELDUNG

### Kursgebühren

#### **Aktive Teilnahme: Gesamtkosten: 2.659,00 Euro**

Die Lehrgangsgebühren betragen für die aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Erteilung des Gesangspädagogischen Zertifikates 1.750,00 Euro Kursgebühr zzgl. einer gesonderten Servicepauschale von 659,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleiten der Beiträge für Unterkunft und Verpflegung im Bonifatiushaus Fulda.

In dieser Lehrgangsgebühr sind sämtliche Leistungen des BDG zur Durchführung der vier Lehrgangswochenenden einschließlich der Zertifikatsprüfung, die am Samstag und Sonntag des Prüfungswochenendes stattfindet, enthalten. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung im Einzelzimmer (nach Verfügbarkeit) mit Vollverpflegung im Bonifatiushaus Fulda. Die Übernachtung im Bonifatiushaus ist verpflichtend.

Unterkunft und Verpflegung im Bonifatiushaus Fulda werden von der GPkidZ Beauftragten organisiert, Wünsche zur Ernährungsform und eventuelle Unverträglichkeiten bitte angeben. Aufwendungen für nicht in Anspruch genommene Übernachtungen oder Verpflegung können nicht zurückerstattet werden.

### Anzahlung

**250,00 Euro sind als Anzahlung auf die Lehrgangsgebühr bereits mit der Anmeldung fällig.**

## FÄLLIGKEITEN

### **Fälligkeit Graduierte Bewerber:innen (abgeschlossenes Gesangsstudium):**

Die Restzahlung i. H. v. 2.409,00 Euro ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG dem/der graduierten Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, **spätestens am 07. September 2025** (Einsendeschluss des Anmeldezeitraumes).

Bei vorbesprochener Ratenzahlung ist von der Restzahlung

- **die erste Rate** i. H. v. 1.204,50 Euro innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG dem/der Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens aber bis zum 07. September 2025 zu entrichten (Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des BDG);
- **die zweite Rate** i. H. v. 1.204,50 Euro spätestens bis zum 26. Januar 2026 (Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des BDG).

### **Fälligkeit Bewerber:innen ohne graduiertes Gesangsstudium:**

Erfolgt die Zulassung eines/einer nicht graduierten Bewerber:in zum Lehrgang erst am 12. September 2025 (nach erfolgreicher Absolvierung des gebührenfreien Eingangsgesprächs), gelten folgende Regelungen zur Fälligkeit der Lehrgangsgebühren:

Die Restzahlung i. H. v. 2.409,00 Euro ist per sofort fällig, **nachdem der BDG dem:der Bewerber:in nach erfolgreichem Eingangsgespräch die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat. Der Betrag muss spätestens mit Datum vom 01. Oktober 2025 auf dem Konto des BDG eingegangen sein.**

Bei vorbesprochener Ratenzahlung ist von der Lehrgangsgebühr

- die erste Rate i. H. v. 1.204,50 Euro fällig, nachdem der BDG dem:der Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens bis zum 01. Oktober 2025 zu entrichten
- die zweite Rate i. H. v. 1.204,50 Euro spätestens am 26. Februar 2026 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

## PASSIVE TEILNAHME

Die passive Teilnahme am gesamten Lehrgang ist nur in Ausnahmefällen möglich – bitte setzen Sie sich über die Bedingungen mit der Akademiebeauftragten des GPkiZ in Verbindung, [Anne.Hellmann@bdg-online.org](mailto:Anne.Hellmann@bdg-online.org).

## REISEKOSTEN

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Teilnehmer:innen.

## ANZAHLUNG

Diese beträgt 250,00 Euro und ist mit der Anmeldung zum Lehrgang fällig.

## ERFÜLLUNGSKONTO

**BDG**

**Deutsche Bank Osnabrück**

**IBAN: DE68 2657 0024 0016 5811 00**

**BIC: DEUTDEDB265**

**VERWENDUNGSZWECK: GPkiZ 2025/2026 Name, Vorname**

## ANMELDUNG

### Anmeldung zur aktiven Teilnahme

Bitte nutzen Sie das online-Anmeldeformular unter [www.bdg-online.org/akademie/gpkidz](http://www.bdg-online.org/akademie/gpkidz) und folgen Sie danach den Hinweisen der Bestätigungsmail. Sobald die Anzahlung in Höhe von 250,00 Euro auf dem BDG Konto eingegangen ist, wird Ihre Anmeldung bearbeitet.

### Anmeldeschluss für die aktive Teilnahme: 07. September 2025

(Nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage, in Absprache mit der/dem Beauftragten für das GPkiZ)  
Mindestanzahl Teilnehmer:innen: mindestens 16 Aktivplätze, maximal 25 aktive Teilnehmer:innen.

Bei der Zulassung zur Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen, prinzipielle Aufnahme vorausgesetzt (siehe unter „Voraussetzungen“).



Michael Müller-Kasztelan  
Präsident des BDG

Anne Hellmann  
Beisitzerin im Vorstand des BDG

Anfragen und Anmeldungen übermitteln Sie bitte an die GPkiZ Beauftragte des BDG-Vorstands,

Anne Hellmann  
König-Konrad-Str.26  
55127 Mainz

+49 176 63048430

[anne.hellmann@bdg-online.org](mailto:anne.hellmann@bdg-online.org)

<https://www.bdg-online.org/akademie/gpkidz>

[gpkidz@bdg-online.org](mailto:gpkidz@bdg-online.org)